



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom zu den Zukunftsperspektiven für eine jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa

**2802. Rat "BILDUNG, JUGEND und KULTUR"
Brüssel, den 24./25. Mai 2007**

Der Rat und die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten –

UNTER VERWEIS AUF

- (1) die Aufforderung des Rates ¹, den 2002 vereinbarten allgemeinen Rahmen für eine jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa im Jahr 2009 einer Überprüfung zu unterziehen;
- (2) den ersten Gedankenaustausch über die Zukunftsperspektiven der europäischen Jugendpolitik, der auf der Tagung des Rates (Bildung, Jugend und Kultur) am 16. Februar 2007 auf der Grundlage eines gemeinsamen Diskussionspapiers des deutschen, des portugiesischen und des slowenischen Vorsitzes im Hinblick auf die Überprüfung des Rahmens für die Zusammenarbeit geführt wurde;
- (3) die Arbeiten des Beratergremiums der Europäischen Kommission für europäische Politik ², das hervorhebt, wie wichtig Investitionen in das Wohlergehen, die Gesundheit, die Bildung und den Bürgersinn junger Menschen sowie in ihre Integration auf dem Arbeitsmarkt sind;

¹ Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten über Maßnahmen zur Berücksichtigung der Anliegen Jugendlicher in Europa – Umsetzung des Europäischen Pakts für die Jugend und Förderung eines aktiven Bürgersinns (ABl. C 292 vom 24.11.2005, S. 5).

² http://ec.europa.eu/dgs/policy_advisers/publications/index_en.htm

P R E S S E

- (4) den Zwischenbericht der Europäischen Kommission für die Frühjahrstagung 2007 des Europäischen Rates mit dem Titel: *Die soziale Wirklichkeit in Europa – Eine Bestandsaufnahme*³, der die Frage der Generationengerechtigkeit vor dem Hintergrund der Globalisierung und des demografischen Wandels beleuchtet und den Weg für eine offene Debatte über soziale Fragen und Herausforderungen bereitet, die auch die soziale Situation der jungen Menschen in Europa grundlegend beeinflussen werden;
- (5) die Aufforderung des Rates⁴, einen strukturierten Dialog mit der Jugend zu fördern, um die Beteiligung junger Menschen und ihrer Organisationen an der Gestaltung und Umsetzung von politischen Maßnahmen, die sie betreffen, auf allen Ebenen zu vergrößern und somit ihren Bürgersinn zu fördern;
- (6) den vom Europäischen Rat auf seiner Frühjahrstagung 2005 gebilligten Europäischen Pakt für die Jugend, der prioritäre Aktionsbereiche benennt, in denen eine größere Beteiligung der jungen Menschen und aller relevanten Akteure in der Jugendpolitik erforderlich ist –
 1. WEISEN DARAUF HIN, dass im Einklang mit dem Europäischen Pakt für die Jugend zur wirkungsvollen und nachhaltigen Gestaltung der Jugendpolitik in den einschlägigen Politikbereichen ein echter sektorübergreifender Ansatz erforderlich ist, zu dessen Ausformulierung und Umsetzung der Rat einen entscheidenden Beitrag zu leisten gedenkt;
 2. WEISEN FERNER DARAUF HIN, dass angesichts des in allen Mitgliedstaaten erkennbaren demografischen Wandels, wonach die Anzahl der Jugendlichen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung in den kommenden Jahrzehnten noch weiter zurückgehen wird, eine sektorübergreifende Strategie immer dringender erforderlich ist, um eine generationengerechte und nachhaltige Politik zu entwickeln, durch die sowohl die Möglichkeiten als auch die notwendigen Belastungen gleichmäßig auf alle Altersgruppen verteilt werden und durch die die jungen Menschen einen ihrem Alter und ihren Bedürfnissen entsprechenden Grad an Selbständigkeit erlangen können;
 3. STELLEN FEST, dass die offene Koordinierungsmethode und der Europäische Pakt für die Jugend die Hauptinstrumente für die Entwicklung der Jugendpolitik in Europa sind. Im Interesse der Effizienz, der Kohärenz und der Sichtbarkeit sollten Initiativen ausgearbeitet werden, die darauf abzielen, dass diese Instrumente in Zukunft besser zusammenwirken und sich somit gegenseitig verstärken. Zunahmen der bereits bestehenden Berichtspflichten der Mitgliedstaaten sind zu vermeiden;

³ KOM(2007) 63 endg.

⁴ Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Umsetzung der gemeinsamen Ziele im Bereich Einbeziehung und Information der Jugendlichen im Hinblick auf die Förderung ihres europäischen Bürgersinns (ABl. C 297 vom 7.12.2006, S. 6).

P R E S S E

4. **UNTERSTREICHEN** die Bedeutung des Programms Jugend in Aktion ⁵ für die Intensivierung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa, des Beitrags der Europäischen Strukturfonds zur Umsetzung des Europäischen Pakts für die Jugend auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sowie die Bedeutung der offenen Koordinierungsmethode;
5. **BEGRÜSSEN** Initiativen der Kommission, die die Rolle junger Frauen und Männer als entscheidende Ressource für die künftige Gesellschaftsorganisation in der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten hervorheben, indem sie einen echten sektorübergreifenden Ansatz bei der Gestaltung der Jugendpolitik fördern, den strukturierten Dialog mit den Jugendlichen intensivieren und die Selbständigkeit junger Menschen und ihren Bürgersinn unterstützen;
6. **ERKLÄREN** sich bereit, an der Ausarbeitung, Durchführung und Weiterbetreuung dieser Initiativen unter Einbindung des Europäischen Parlaments, des Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Ausschusses der Regionen mitzuwirken und die Rolle relevanter regionaler und lokaler Akteure zu berücksichtigen;
- 6a. **BEABSICHTIGEN**, durch Annahme dieser Schlussfolgerungen mit einer Reihe von sachdienlichen Vorschlägen zu den künftigen thematischen und strukturellen Perspektiven zu einer eingehenden Diskussion über die Zukunftsperspektiven für eine jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa und zur Evaluierung des europäischen Kooperationsrahmens im Jahre 2009 beizutragen;
7. **HALTEN** von diesem Hintergrund folgende Aspekte für besonders wichtig:
 - a) Eine der Aufgaben der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa ist die Förderung der Lebensqualität junger Menschen in Europa mittels spezifischer jugendpolitischer Instrumente, aber auch durch eine verbesserte durchgängige Berücksichtigung der Belange junger Menschen in allen Politikbereichen sowie durch ein verbessertes sektorübergreifendes Zusammenwirken mit angrenzenden Politikbereichen. Diese Zusammenarbeit könnte im Hinblick auf folgende Ziele ausgebaut werden:
 - Verbesserung der sozialen Eingliederung von jungen Menschen und Erleichterung ihres Übergangs zur Selbständigkeit als Antwort auf die demografischen Herausforderungen, insbesondere indem
 - alle jungen Menschen die Möglichkeit erhalten, die erforderlichen Grundfertigkeiten und -kompetenzen zu erwerben;
 - der Übergang zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung und der Aufnahme einer Beschäftigung erleichtert wird,
 - für eine Kombination von Flexibilität, einschließlich der von jungen Menschen geforderten stärkeren Mobilität, und von Sicherheit gesorgt wird ("Flexicurity");

⁵ ABl. L 327 vom 24.11.2006, S. 30.

P R E S S E

- das unternehmerische Potenzial junger Menschen gefördert wird;
 - erforderlichenfalls Maßnahmen gefördert werden, die eine zweite Chance bieten, damit junge Menschen wieder zum Aufbau ihres Humankapitals für die Zukunft zurückfinden;
- Verbesserung der Bedingungen für das Leben in einer multikulturellen Gesellschaft durch Förderung der interkulturellen Fähigkeiten von jungen Menschen;
 - Förderung der Achtung der Menschenrechte und von Werten wie Toleranz, gegenseitigem Respekt, Vielfalt, Gleichheit und Solidarität sowie Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung;
 - Verbesserung der Lebensqualität von jungen Menschen, wozu auch gehört, dass sie ein gesundes Leben führen können;
 - Förderung des kulturellen und kreativen Engagements von jungen Menschen;
 - Unterstützung von jungen Menschen durch eine bessere Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben, damit sie, wenn sie dies wünschen, eine Familie gründen und gleichzeitig ein Studium oder eine Ausbildung in vollem Umfang absolvieren oder in das Berufsleben eintreten können;
 - Verbesserung der sozioökonomischen Bedingungen, unter denen junge Menschen in benachteiligten städtischen und ländlichen Gebieten leben.
- b) Es ist von größter Wichtigkeit, dass die Jugendpolitik sektorübergreifend und in enger Zusammenarbeit mit den jungen Menschen, den im Jugendbereich tätigen Akteuren und den Jugendorganisationen entwickelt wird. Neben anderen Vorschlägen, die noch Form annehmen müssen, sollten die bestehenden Instrumente des strukturierten Dialogs – wie die Jugendevents der EU-Präsidentschaft und die Europäische Jugendwoche – genutzt werden, um informelle Foren zu veranstalten, die Akteure aus angrenzenden Politikbereichen des Rates, der Kommission und des Europäischen Parlaments einbeziehen. Es ist darauf zu achten, dass die Vertreter der jungen Menschen von Anfang an in die Planung und Durchführung solcher Foren einbezogen werden und dass junge Menschen, die sich in einer sozial, kulturell oder wirtschaftlich benachteiligten Lebenssituation befinden, dabei besonders berücksichtigt werden.

Es sollten Vorschläge für eine verstärkte sektorübergreifende Zusammenarbeit im Rat und seinen Gremien unter Einbeziehung der Jugendpolitik ausgearbeitet werden.

- c) Die regelmäßige Erstellung eines Europäischen Jugendberichts über junge Menschen in Europa könnte dazu beitragen, die Anliegen und die Lebensqualität von jungen Menschen zu analysieren und darauf aufmerksam zu machen sowie jugendpolitische Konzepte in Europa zu entwickeln. Im Rahmen des strukturierten Dialogs sollten die jungen

P R E S S E

Menschen aktiv zu der Berichterstattung beitragen. Die Berichte sollten als sichtbare Anreize für eine Diskussion über ihre thematischen Schwerpunkte betrachtet werden.

Um zusätzliche Berichtspflichten zu vermeiden, sollten für die Berichte die Informationen genutzt werden, die im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode durch die Berichterstattungen zusammengetragen wurden, möglicherweise ergänzt durch die einschlägigen Daten und strukturierten Beispiele für bewährte Verfahren aus den Mitgliedstaaten, von Jugendverbänden und aus der Forschung.

- d) Zur Verbesserung der Kontinuität, Kohärenz und Sichtbarkeit im Jugendbereich sollte die Zusammenarbeit zwischen drei Vorsitzen auf der Grundlage von Achtzehnmonatsprogrammen optimal genutzt werden. Entsprechend der Geschäftsordnung des Rates⁶ würde dies eine frühzeitige Zusammenarbeit mit den drei künftig amtierenden Vorsitzen und der Kommission beinhalten, so dass die thematischen Prioritäten anhand eines vom Rat gebilligten Zeitplans für die kommenden drei Jahre eindeutig festgelegt wären.

Die Vorsitze sollten insbesondere auf die Verknüpfung der einzelnen Schritte des strukturierten Dialogs mit den jungen Menschen achten und sicherstellen, dass die mit ihnen diskutierten Themen weiter verfolgt werden können.

- e) Ein grenzüberschreitender Rahmen zur Erleichterung des Austauschs bewährter Vorgehensweisen zwischen lokalen und regionalen Akteuren der Jugendpolitik sollte eingerichtet werden, bei dem die besondere Betonung auf wechselseitigem Lernen hinsichtlich der lokalen Umsetzungsstrategien für den Europäischen Pakt für die Jugend liegt. Die Ergebnisse aus diesem Austausch sollten allen interessierten Parteien problemlos zugänglich sein und systematisch bewertet und genutzt werden, nicht zuletzt als Teil des Beitrags der Jugendminister zum Erreichen der Lissabonner Ziele.

Der Austausch sollte von einer Reihe von Leitlinien für die Planung, Strukturierung und Bewertung flankiert werden. Die Auslobung eines Preises könnte in Erwägung gezogen werden, um auf herausragende Beispiele für die erfolgreiche Umsetzung lokaler Strategien aufmerksam zu machen und die im europäischen Kontext erfolgten Anstrengungen im Bereich Jugend stärker ins Bewusstsein zu bringen.

⁶ ABl. L 285 vom 16.10.2006, S. 47.

P R E S S E